

Unterschied von Haftpflicht- und Kautions-Versicherung

EINE KLARE UNTERSCHIEDUNG IST WICHTIG FÜR SIE!

Ein **Charter-Kautionschaden** ist i. d. R. ein Schaden am gecharterten Schiff, der vom Skipper oder Crew **schuldhaft verursacht** wurde und der in der Regel unter der Höhe des Selbstbehalts der Kasko-Versicherung liegt.

Diese Schäden deckt die Kautions-Versicherung! Liegt die Höhe des Schadens über dem Selbstbehalt, zahlt die Kasko-Versicherung des Eigners.

Die **Haftpflicht-Versicherung des Yachteigners** greift für Sach- und Personenschäden, die Sie anderen schuldhaft zufügen. Was aber tatsächlich gedeckt ist und was nicht steht in den Haftpflichtbedingungen des Eigners, die Sie nicht kennen. Keine uns bekannte Haftpflicht-Versicherung deckt Schäden am gecharterten Schiff. Kaskoversicherer greifen für grobe

fahrlässige Schäden am Schiff auf den Skipper zurück.

Die **Skipper-Haftpflicht-Versicherung** deckt die (unbekannten) Lücken, die die Haftpflicht-Versicherung der Charteryacht aufweisen kann, z. B.:

- Schäden an der Yacht aufgrund grober Fahrlässigkeit (schützt Sie vor der Haftung gegenüber dem Kasko-Versicherer).
- Personenschäden an Crewmitgliedern
- Schäden an anderen Schiffen, soweit diese Schäden nicht durch die Haftpflicht der Charteryacht gedeckt sind, z. B.: weil die Prämie nicht rechtzeitig bezahlt wurde oder sonstige Ausschlüsse der Haftpflicht-Versicherung des Vercharterers Leistungen ausschließen (die Sie nicht kennen), wie beispielsweise Personenschäden an Crewmitgliedern o. ä.

mehr Infos unter: www.yacht-pool.com



**Eine klare Übersicht ist notwendig.
Beim Schiff, wie bei den Versicherungen.**